



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Reutlingen-Tübingen



Innung des Kfz-Gewerbes RT-TÜ · Lindachstr. 37 · 72764 Reutlingen



24.06.2022/O

1. Erweiterung der Akkreditierungsurkunde
2. Gemeinsame Information zu den AU-/SP- und GAP-Nachweisen ab 01.07.22
3. Update AÜK Plus

Zu 1.: Erweiterung der Akkreditierungsurkunde

Der 01.07.2022 rückt immer näher und der Start für das QM-System AÜK steht unmittelbar bevor.

Mit Datum 17.06.2022 hat der Bundesverband des Kraftfahrzeuggewerbes von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH die Erweiterung der Akkreditierungsurkunde erhalten. Formell steht somit dem Start am 01.07.2022 nichts mehr im Weg.

Dass diese Urkunde überreicht werden konnte, ist auch der Verdienst der Werkstätten und deren Mitarbeiter. In den letzten 3 Jahren wurden viele Verträge unterzeichnet, Mitarbeiter geschult, Investitionen getätigt um die Abgasuntersuchung im neuen QM-System AÜK in den Werkstätten möglich zu machen!

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung und das große Engagement!
Ohne Sie wäre das nicht möglich gewesen.**

Leider stehen wir jetzt immer noch am Anfang des Ganzen. Ab 01.07.2022 muss sich das System bewähren und gepflegt werden. Kalibrierungen, Schulungen etc. alles muss auch weiterhin sorgfältig in AÜK Plus eingepflegt und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Teilweise fehlen auch von den eingetragenen Personen noch Unterlagen, die nach und nach eingefordert werden. Hier müssen wir am Ball bleiben, denn diese Akkreditierung kommt ständig auf den Prüfstand und wenn die Mängel zu hoch sind, dann kann diese Akkreditierung auch wieder entzogen werden.

Das wäre schade um die ganze Arbeit!

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-IS-21211-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012

Gültig ab: 17.06.2022
Ausstellungsdatum: 17.06.2022

Urkundeninhaber:
Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks
Franz-Lohé-Straße 21, 53129 Bonn

für ihre Inspektionsstelle Typ C

Inspektionen in den Bereichen:
Untersuchung der Abgase an Kraftfahrzeugen; Sicherheitsprüfungen nach Maßgabe der Anlage VIII und VIIIa SVZO; Prüfung von Gasanlagen im Sinne von § 41a Absatz 6 SVZO in Verbindung mit Anlage VIII sowie Anlage XVII SVZO

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17020 sind in einer für Inspektionsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.
Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdattes wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite

Seite 1 von 2

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen
Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)
IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV
Kreissparkasse Reutlingen
Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU

Zu 2.: Gemeinsame Information zu den AU-/SP- und GAP-Nachweisen ab 01.07.2022

In den letzten zwei Rundschreiben vom 08.06.2022 und 15.06.2022 wurde bereits darüber informiert, wie ab dem 01.07.2022 grundsätzlich mit den Inspektionsnachweisen (Prüfprotokollen) umzugehen ist.

Wichtig ist, dass alle Updates installiert sind und die Kalibrierungen und Prüfungen auf dem aktuellen Stand sind.

Beachten Sie dazu die Hinweise im AÜK Plus auf der Übersichtsseite, hier werden Sie rechtzeitig daran erinnert, dass Prüfungen ablaufen.

Da es zu Beginn weitestgehend keine Verbindung im Netzwerk zwischen Testgerät und AÜK-Plus geben wird, muss vorübergehend mit dem Druck des Beiblattes gearbeitet werden. Eine Anleitung dazu haben Sie mit dem Schreiben vom 15.06.22 erhalten.

In der Anlage erhalten Sie eine Gemeinsame Information mit den Überwachungsorganisationen. Hauptadressat sind hier die Prüflingenieure der Überwachungsorganisationen. Damit Sie auf dem gleichen Informationsstand sind, erhalten auch Sie diese Gemeinsame Information.

Zu 3.: Update AÜK-Plus

Leider erreichen uns immer mal Anrufe, dass die Betriebe noch keinen Hinweis darauf erhalten haben, dass ein Update zur Verfügung steht.

Damit ab 01.07.2022 AÜK Plus auf dem aktuellen Stand ist, benötigen Sie die Programmversion 1.5.2.

Haben auch Sie noch kein Update übersendet bekommen?

Sie können sich dieses Update auch auf der Homepage von AÜK-Plus herunterladen. www.auek-plus.de – Updates

Was sie zu tun haben wird hier im Text erklärt!

Bei Fragen stehen wir oder der Support der TAK gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Tanja Ochs
Sachbearbeiterin

Anlage:

- Gemeinsame Information zu den AU- und GAP-Nachweisen ab dem 01.07.2022

Obermeister:
Peter Strohm

Geschäftsstelle:
Geschäftsführer:

Kreishandwerkerschaft Reutlingen
Ewald Heinzelmann
Lindachstraße 37, 72764 Reutlingen
Tel. 07121-2697-0, Fax 07121-269780
info@khs-reutlingen.de
www.kfz-innung-rt.de

Bankkonto:

Volksbank Reutlingen

Konto Nr. 100 935 001 (BLZ 603 900 00)

IBAN: DE97 6039 0000 0100 9350 01 BIC: GENODES 1 BBV

Kreissparkasse Reutlingen

Konto-Nr. 11 855 (BLZ 640 500 00)

IBAN: DE26 6405 0000 0000 0118 55 BIC: SOLADES 1 REU